Strategische Normung

Reiner Hager
Leiter der Gruppe Nachhaltigkeit und Managementsysteme
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

TU Berlin, Sommersemester, 15.06.2022

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt

Themen der Lehrveranstaltung

Einordnung in die Lehrveranstaltung

Strategische Normung

1. Einführung
in die Bedeutung der Normung als strategisches Element

2. Nationaler Normungsprozess
und die Möglichkeiten zur Mitwirkung

3. Europäische Normung
CEN/CENELEC

4. Internationale Normung
ISO/IEC

5. Zusammenarbeit der Normungsebenen
DIN/CEN/ISO

6. Forschung und Entwicklung
Innovationen mit Normen und Spezifikationen

7. Konkretisierung allgemeiner Schutzziele
Verantwortung ggü. Gesellschaft und Umwelt

8. Normung als strategisches Instrument
Vertragssicherheit und Staatsentlastung

9. Produktkonformität und CE-Kennzeichnung
Unternehmensprozesse und Konformitätsbewertung

10. Nutzen der Normung
Unternehmensgründungen und volkswirtschaftliche Betrachtung

© 2022, DIN e. V.

Nach der heutigen Veranstaltung wissen Sie

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

… wie die **Normung** die **öffentlich-rechtlichen Schutzziele** unterstützt

… wie **Produktsicherheitsgesetz** und Normen zusammenhängen

… wer vor was geschützt werden soll (**Schutzziele der Normung**)

… **Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit**

… wie die **KAN, der DIN-Verbraucherrat oder die KU** arbeiten

… was Normung mit den UN Sustainable Development Goals zu tun hat

Woraus leiten sich Schutzziele ab?

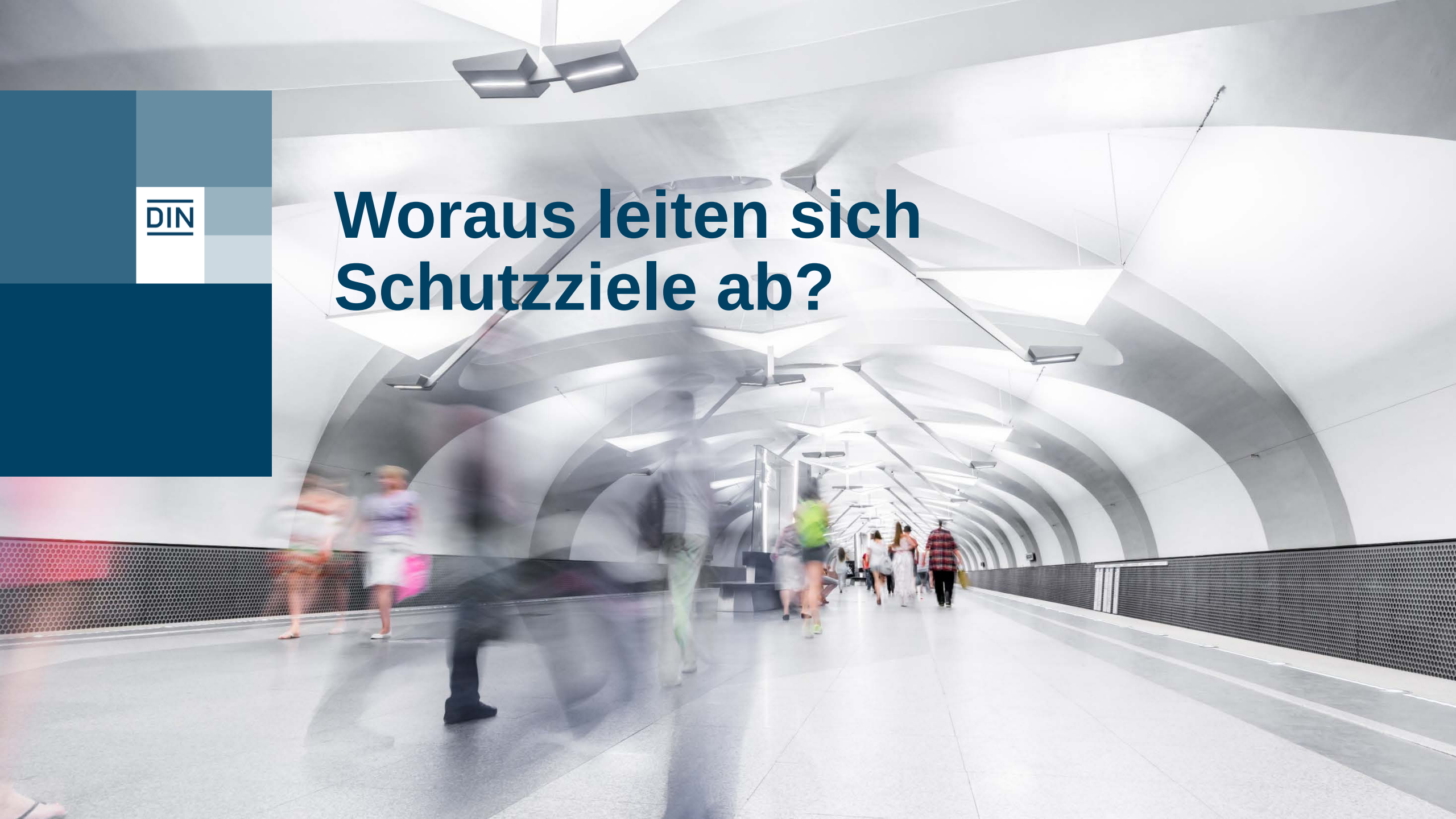

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Woraus leiten sich Schutzziele ab?

- Gesetzliche Regelungen in Deutschland und Europa
  Beispiel: Europäische PSA-Verordnung

Verordnung (EU) Nr. 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

Artikel 1
Gegenstand

Diese Verordnung enthält Anforderungen an die Entwurf und Herstellung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), die auf dem Markt bereitgestellt werden sollen, um den **Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten**, sowie Regelungen für den freien Verkehr von PSA in der Union aufzustellen.

© 2022, DIN e. V.

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Woraus leiten sich Schutzziele ab?

- Gesetzliche Regelungen in Deutschland und Europa
  Beispiel: Europäische Bauproduktenverordnung

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates Text von Bedeutung für den EWR

ANHANG I GRUNDANFORDERUNGEN AN BAUWERKE

1. Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
2. Brandschutz
3. Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
4. Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung
5. Schallschutz
6. Energieeinsparung und Wärmeschutz
7. Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

© 2022, DIN e. V.

Woraus leiten sich Schutzziele ab?

- Gesetzliche Regelungen in Deutschland und Europa
  Beispiel: Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV)

§ 1 Ziel, Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung dient der **Sicherheit und dem Schutz der Gesundheit der Beschäftigten** beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten.

- Beispiel: Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

§ 1 Ziele

(1) Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung dient dem Ziel, eine umfassend und grundsätzlich **uneingeschränkt barrierefreie Gestaltung moderner Informations- und Kommunikationstechnik** zu ermöglichen und zu gewährleisten.

© 2022, DIN e. V.

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Woraus leiten sich Schutzziele ab?

- Internationale Vereinbarungen
  Beispiel: UN Sustainable Development Goals

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

- *Wie unterstützt Normung die öffentlich-rechtlichen Schutzziele?*

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Normung und öffentlich-rechtliche Schutzziele

- Die allgemeinen Anforderungen der öffentlich-rechtlichen Schutzziele werden durch Normen konkretisiert
- Dazu werden die Normen öffentlich-rechtlich in Bezug genommen
- Damit wird auch Ziel 2 der DNS **„Normung und Standardisierung entlasten und unterstützen die staatliche Regelsetzung“** erreicht
- EU: Festlegung grundlegender Anforderungen in EG-Richtlinien, Konkretisierung in harmonisierten Europäischen Produktnormen → **„New Approach“**

© 2022, DIN e. V.

Normung und öffentlich-rechtliche Schutzziele - Beispiele

- **Beispiel für die Entlastung der staatlichen Regelsetzung durch Bezugnahme auf Normen sind:**
  - Bauordnungen der Länder (z.B. Brandschutz, Standsicherheit von Bauwerken, Arbeits- und Gesundheitsschutz (OHS), Schutz vor elektrischen Gefährdungen, Schutz der Atemluft)
  - Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
  - **Produktsicherheitsgesetz** (ProdSG) → siehe Bsp. folgende Folie
  - Energieeinsparverordnung (EnEV) zitiert zehn DIN-Normen und Vornormen
  - Europäische Richtlinien (nach dem New Approach), z.B.:
    - **Maschinensicherheit** → Bsp. folgt
    - Medizingeräte
    - Druckgeräte

Quelle: Normung und Standardisierung (Hartlieb/Hövel/Müller)

© 2022, DIN e. V.

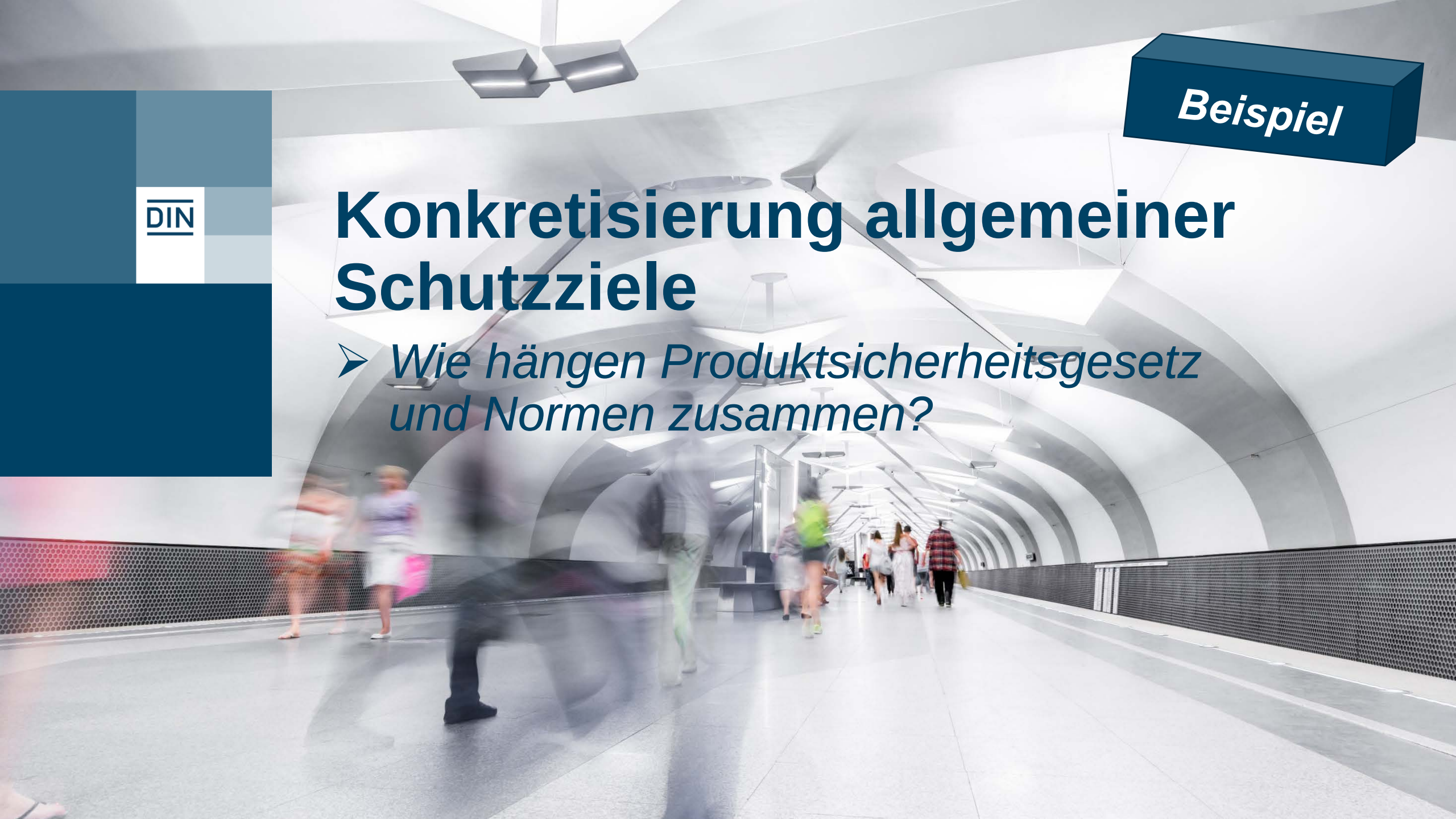

Beispiel

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

- *Wie hängen Produktsicherheitsgesetz und Normen zusammen?*

Bsp. zur Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Bsp.: Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)

- ProdSG: Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt vom 27.07.2021
- **Ausschuss für Produktsicherheit (AfPS)** hat die Aufgaben:
  - die Bundesregierung in Fragen der Produktsicherheit zu beraten,
  - Normen und andere technischen Spezifikationen zu ermitteln, soweit es für ein Produkt keine harmonisierte Norm gibt,
  - Spezifikationen für die Zuerkennung des GS-Zeichens zu ermitteln,
  - Empfehlungen hinsichtlich der generellen Eignung eines Produkts im Vorfeld der Zuerkennung des GS-Zeichens auszusprechen und diese zu veröffentlichen.
- Dem Ausschuss sollen sachverständige Personen aus dem Kreis der zuständigen Behörden für Sicherheit und Gesundheit des Bundes und der Länder, der zugelassenen Stellen, der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, **Deutschen Instituts für Normung e. V., der Kommission Arbeitsschutz und Normung**, der Arbeitgebervereinigungen, der Gewerkschaften und der beteiligten Verbände, insbesondere der Hersteller und der Verbraucher, angehören. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich.
- Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen: Technische Regeln können vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

© 2022, DIN e. V.

Bsp. zur Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Bsp.: Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)

- Durch den AfPS ermittelte und somit national harmonisierte Normen unter dem ProdSG werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesanzeiger veröffentlicht
  - Aktuelle Normenverzeichnisse
- Harmonisierung von Normen auf nationaler Ebene beinhaltet die Gefahr des Aufbaus von Handelsbarrieren
  - Eine Ermittlung von Normen unter dem ProdSG erfolgt nur, wenn die in den Normen beschriebenen Produkte nicht in den Geltungsbereich einer europäischen Richtlinie oder Verordnung fällt

© 2022, DIN e. V.

Beispiel

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

- *Maschinenrichtlinie*

Bsp. zur Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Bsp.: Maschinenrichtlinie (MRL)

- **Maschinenrichtlinie:**
  - „Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Maschinen“
  - Überarbeitung steht bevor

- **Umsetzung in deutsches Recht:**
  - „Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach §3 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes vom 18. Juni 2008“
  - Maschinenverordnung
  - ca. 600 harmonisierte Normen zur Maschinenrichtlinie

© 2022, DIN e. V.

Bsp.: Maschinenrichtlinie

MRL: Europäische Sicherheitsnormung für Maschinen

- Normung erfolgt vor allem im NAM und NASG
- Ziel: übereinstimmendes Anforderungsniveau zu gleichartigen Gefährdungen
- In den Normen definierte Anforderungsniveaus basieren auf Leistungsparametern und nicht auf der Beschreibung konstruktiver Lösungen

Typ A-Normen: Sicherheitsgrundnormen	**Typ B-Normen:** Sicherheitsfachgrundnormen	**Typ C-Normen:** Maschinensicherheitsnormen
▪ Grundbegriffe und Terminologie ▪ Gestaltungsleitsätze ▪ Allgemeine Aspekte für alle Maschinen	▪ Übergeordnete Sicherheitsaspekte ▪ Sicherheits- und Schutzeinrichtungen für verschiedene Arten von Maschinen	▪ Detaillierte Sicherheitsanforderungen ▪ Maschinenspezifische Anforderungen ▪ Typ C-Normen haben den höchsten Konkretisierungsgrad für eine bestimmte Maschinenart und damit die größte praktische Bedeutung

- Europäische Sicherheitsnormen zur Konkretisierung der grundlegenden Anforderungen in Anhang I der MRL

© 2022, DIN e. V.

Bsp.: Maschinenrichtlinie

MRL: Konformitätsvermutung

- Nachweis der Übereinstimmung eines Produktes mit den grundlegenden Anforderungen der MRL
- **Konformitätsvermutung**:
  - Bei Anwendung der harmonisierten Normen (Zitierung im Amtsblatt der EG) kann der Hersteller davon ausgehen, dass er die grundlegenden Anforderungen der MRL eingehalten hat.
- **Konformitätsvermutung bei Typ A, B und C-Normen:**
  - Keine Konformitätsvermutung bei Typ A-Normen
  - Konformitätsvermutung bei Typ B-Normen, wenn sie geeignete technische Lösungen enthalten
  - Anwendung von Typ C-Normen immer mit Konformitätsvermutung verbunden

- Weitere Infos: www.maschinensicherheit-online.de

© 2022, DIN e. V.

Schutzziele der Normung

- *Wer soll vor was geschützt werden?*

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Schutzziele der Normung

1. Arbeitsschutz
2. Explosionsschutz
3. Brandschutz
4. Umweltschutz
5. Schallschutz und Vibrationsschutz
6. Verbraucherschutz
7. Barrierefreiheit
8. IT - Sicherheit

© 2022, DIN e. V.

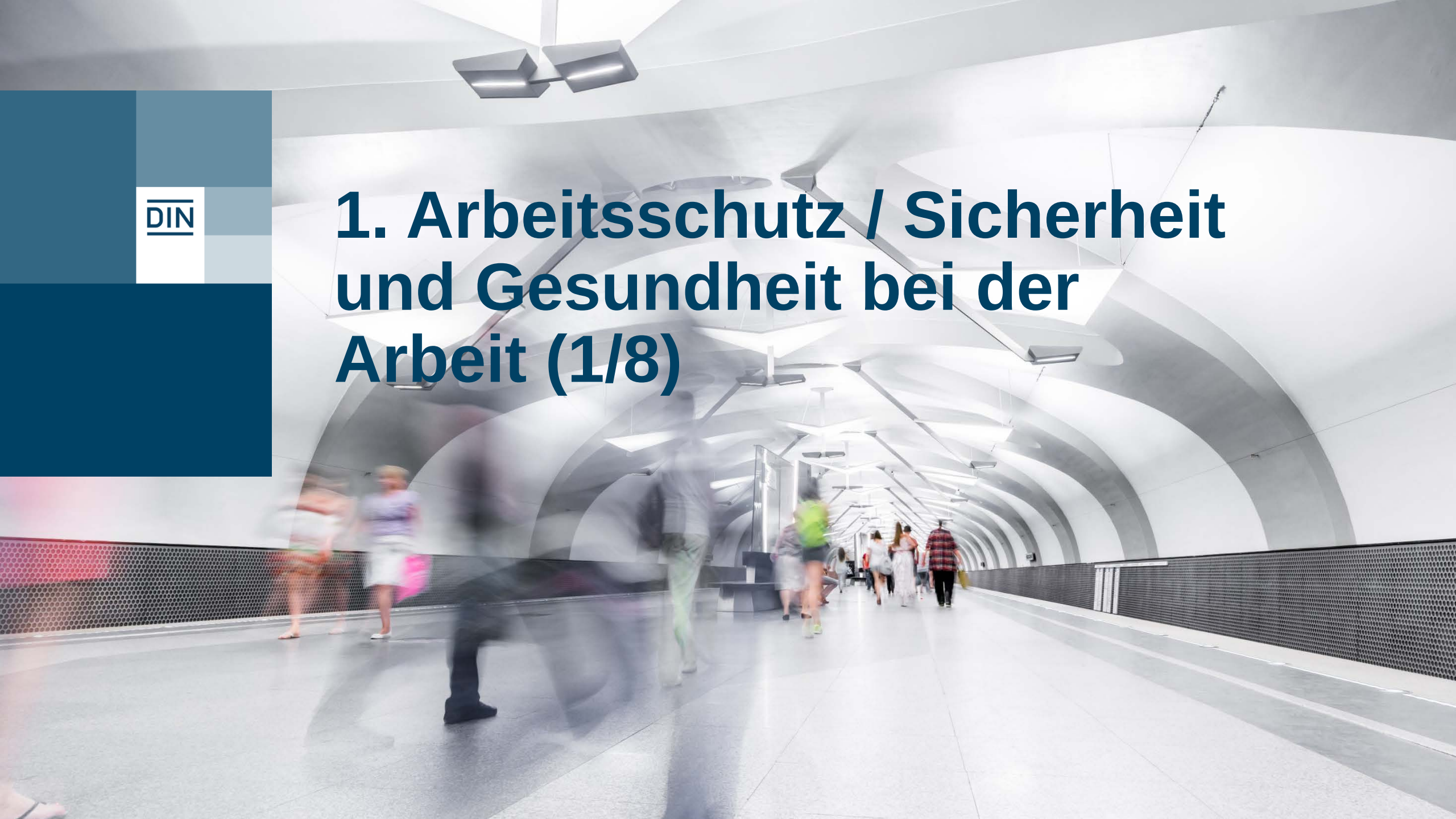

1. Arbeitsschutz / Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (1/8)

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

- Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen stehen für sozialen Fortschritt und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft
- Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): 574 Millionen Erwerbstage fallen durch Arbeitsunfähigkeit aus
- Produktionsausfall von schätzungsweise 87 Milliarden Euro anhand der Lohnkosten
- Deutsche Volkswirtschaft verbucht einen Verlust von rund 144 Milliarden Euro an Bruttowertschöpfung

Quelle: SuGa 2019

© 2022, DIN e. V.

Entwicklung meldepflichtiger Arbeitsunfälle

- Daten 1960 bis 2020: absolut und je 1.000 Vollarbeiter

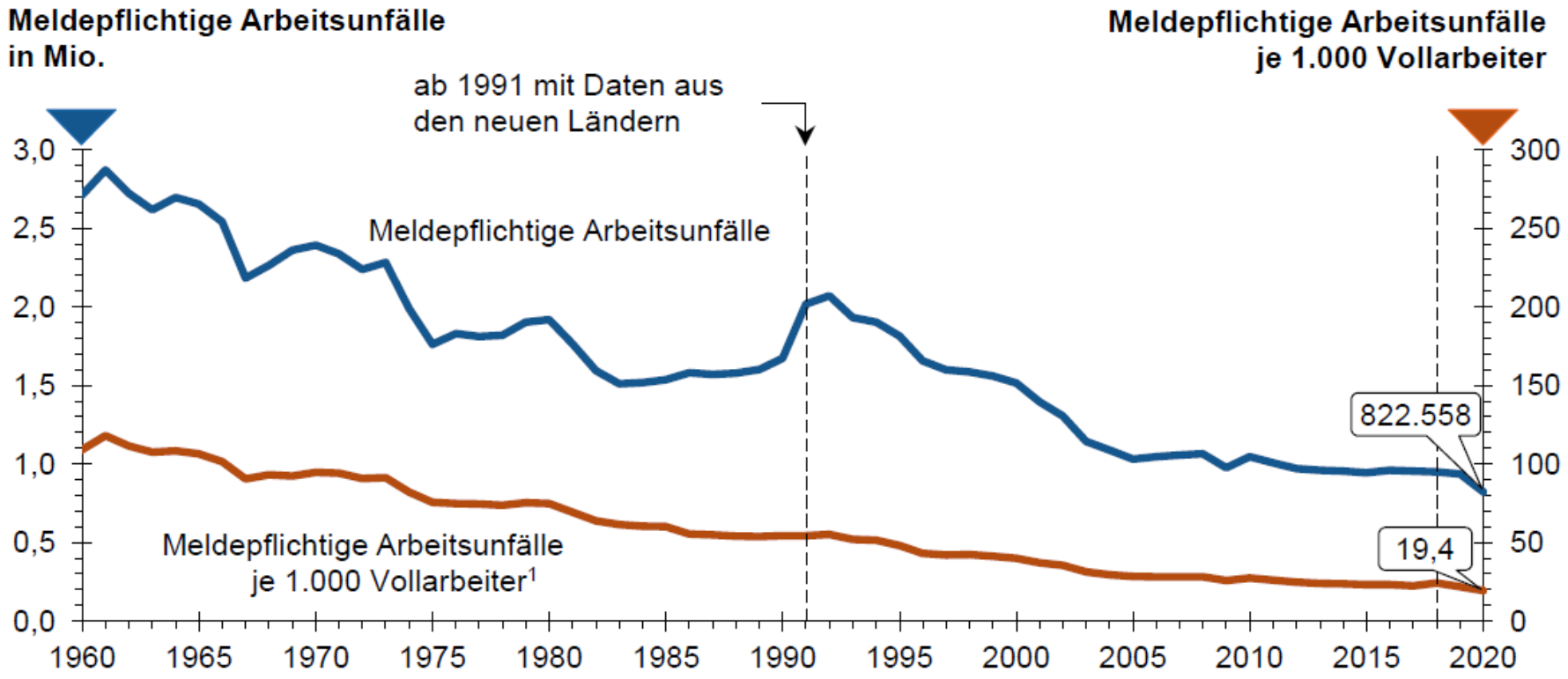

Quelle: SuGa 2020/Unfallversicherungsträger (Abb. 6)

© 2022, DIN e. V.

Entwicklung tödlicher Arbeitsunfälle

- Daten 1960 bis 2020: Tödliche Arbeitsunfälle nach gesetzlichen Unfallversicherungsträgern

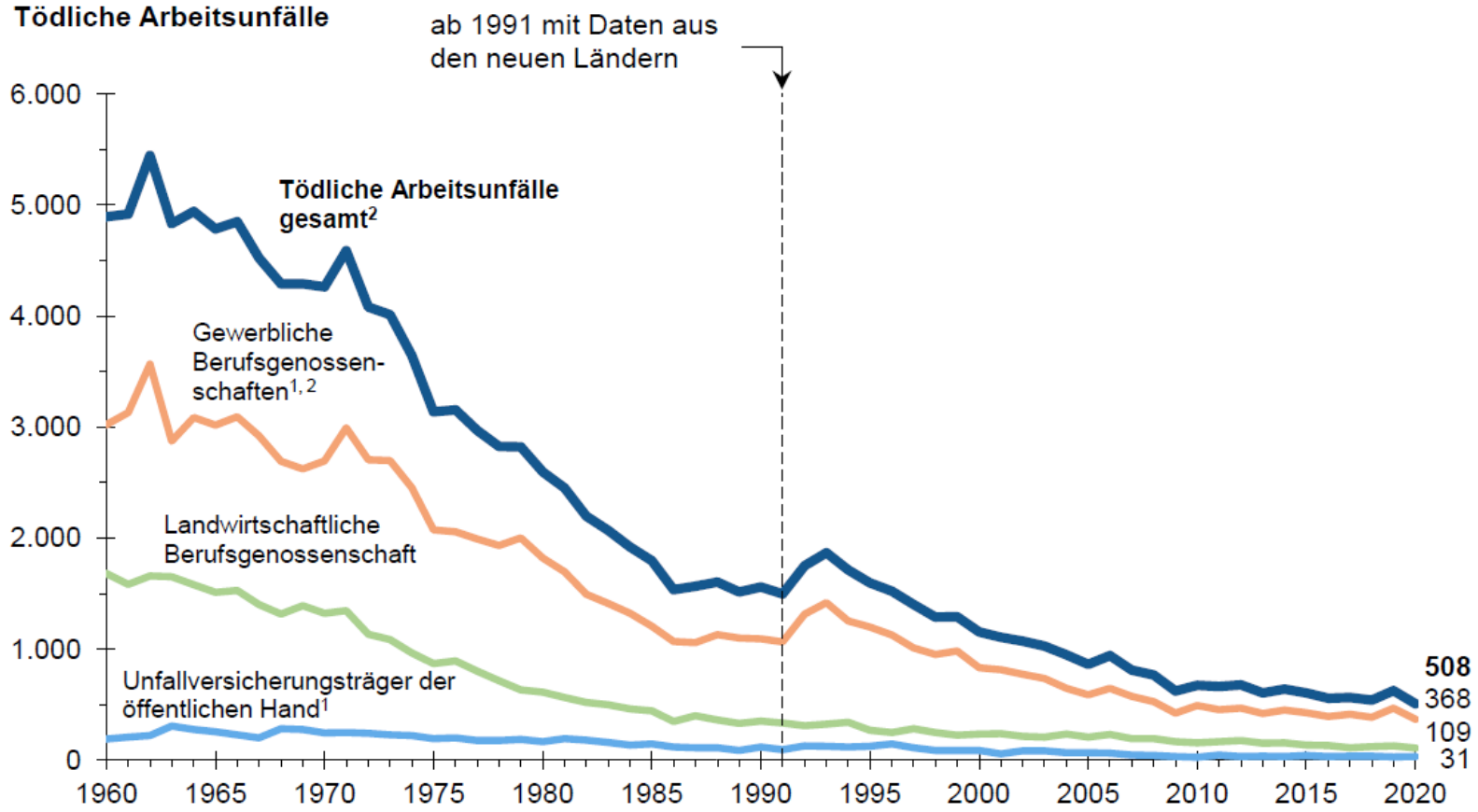

Quelle: SuGa 2020/Unfallversicherungsträger (Abb. 9)

© 2022, DIN e. V.

Entwicklung von Berufskrankheiten

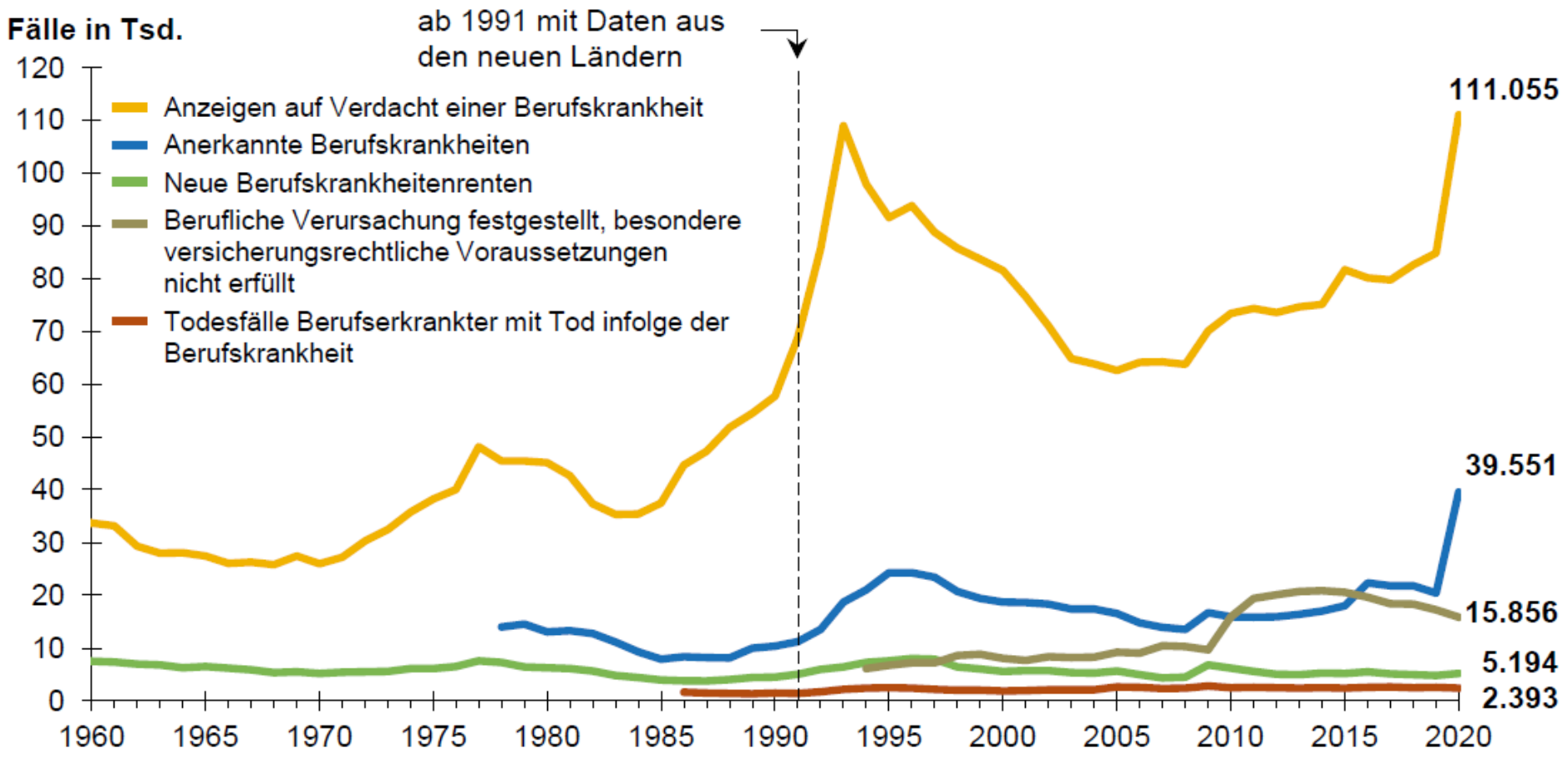

Quelle: SuGa 2020/Unfallversicherungsträger (Abb. 11)

© 2022, DIN e. V.

Überblick Berufskrankheiten 2020

- Am häufigsten **angezeigte** Berufskrankheiten und Anerkennungen 2020

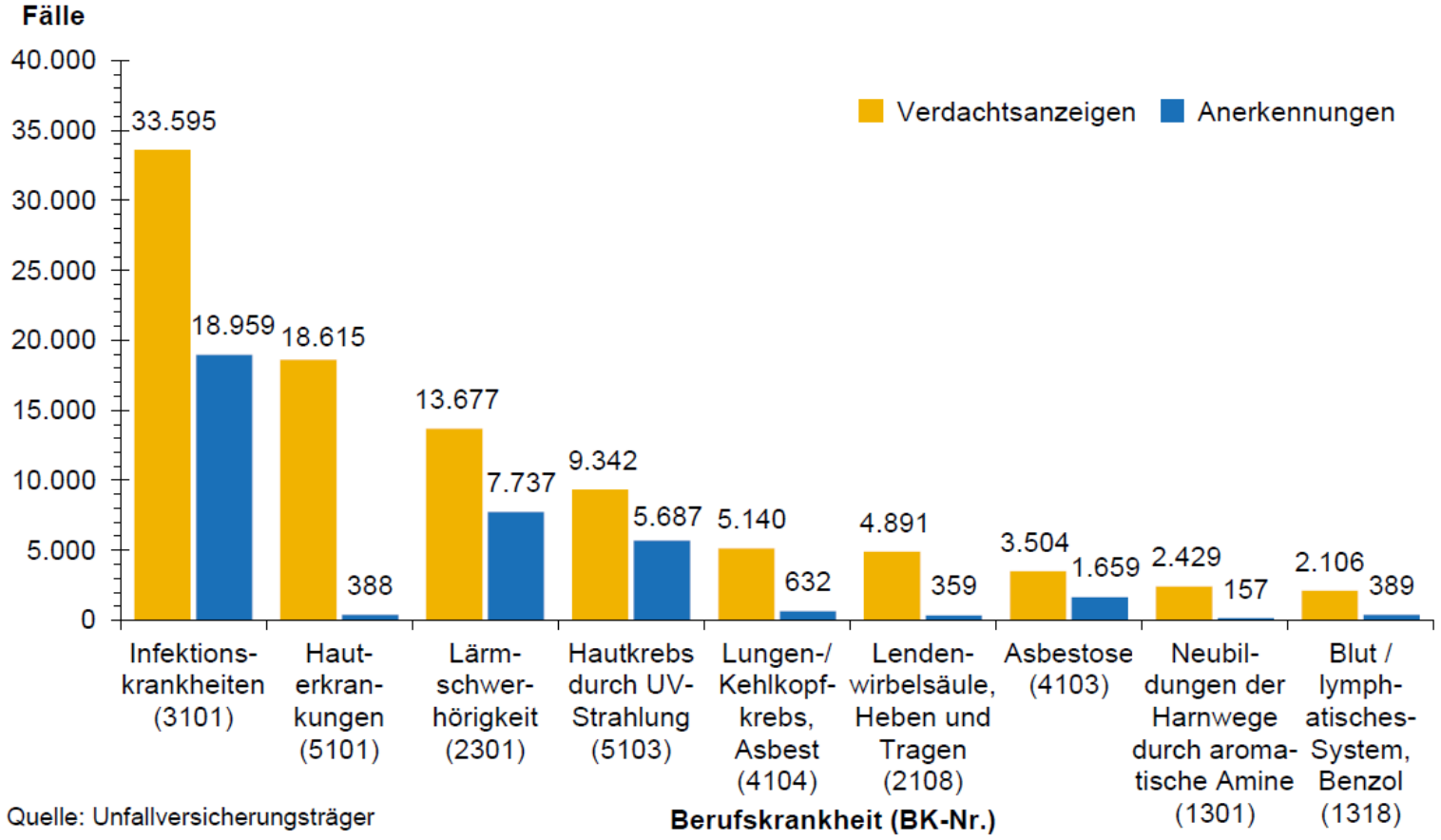

Quelle: SuGa 2020/Unfallversicherungsträger (Abb. 12)

© 2022, DIN e. V.

Schutzziele der Normung

1. Arbeitsschutz (1/8)

- Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, **Gefährdungen zu ermitteln** und die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes festzulegen und Wirksamkeit zu überprüfen
- **Gefährdungsbeurteilungen** können dazu beitragen Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmensimage durch verantwortliches Handeln für die Mitarbeiter zu verbessern; Ursache von Ereignissen (Arbeitsunfälle und „Betriebs“-Störungen) sind überwiegend verhaltens- und organisationsbedingt.
- Mit dem unternehmerischen Ziel „Sicherheit- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ können die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens verbessert und Vorschriften erfüllt werden.
- Bei den Gefährdungsbeurteilungen muss die Betriebssicherheitsverordnung mit den Technischen Regeln zur Betriebssicherheit (TRBS) berücksichtigt werden.

© 2022, DIN e. V.

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Arbeitsschutz

- Gemäß §4 Arbeitsschutzgesetz müssen Gefahren immer direkt an der Quelle beseitigt oder entschärft werden
- Wo dies allein nicht zum Ziel führt, müssen ergänzende organisatorische und personenbezogene Maßnahmen – in dieser Reihenfolge – ergriffen werden

© 2022, DIN e. V.

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Erreichung der Schutzziele durch TOP-Prinzip

T	**Technische Maßnahmen** z. B. Abschrankung von Quetschstellen, Lichtschranken an beweglichen Maschinenteilen, Kapselung einer Lärmquelle
O	**Organisatorische Maßnahmen** z. B. Trennung von Fußwegen und Gabelstapler-Fahrwegen im Produktionsbereich, Sichtprüfung von Elektrowerkzeugen vor jeder Benutzung, Beschränkung der Arbeitszeit bei Arbeiten mit hoher körperlicher Belastung
P	**Personenbezogene Maßnahmen** z. B. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Benutzung Persönlicher Schutzausrüstungen, Sicherheitsunterweisungen

© 2022, DIN e. V.

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Erreichung der Schutzziele durch TOP-Prinzip

T	**Technische Maßna** z. B. Abschrankung Maschinenteilen, Ka
O	**Organisatorische Maßnahmen** z. B. T Produ Beschränkung der Arbeitszeit bei Arbeiten mit hoher körperlicher Belastung
P	**Personenbez** z. B. arbeitsm Schutzausrüstungen, Sicherheitsunterweisungen

Normen zur Maschinensicherheit im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Normen im DIN-Normenausschuss Ergonomie (NAErg)

Produktnormen im DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS)

© 2022, DIN e. V.

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

Arbeitsschutz in Normen

Trennung der Vorschriften nach Art. 114 und 153 AEUV

Produktbeschaffenheit	Betrieblicher Arbeitsschutz
Gesetzgebung nach Artikel 114 AEUV	Gesetzgebung nach Artikel 153 AEUV
ProdSG ...	Arbeitsschutzgesetz (mit Verordnungen)

Harmonisierte Europäische Normen

Grundsatzpapier zur Rolle der Normung im betrieblichen Arbeitsschutz
Europäische Normen zum betrieblichen Arbeitsschutz in Einzelfällen bewerten

© 2022, DIN e. V.

Exkurs

Kommission Arbeitsschutz und Normung

- *Wie arbeitet die KAN?*

Die KAN – Wer? Wie? Was? Warum?

- **KAN** steht für **K**ommission **A**rbeitsschutz und **N**ormung.
- Gründungsjahr 1994 – 2019: 25 Jahre KAN
  Hintergrund: Beteiligung der Sozialpartner am Normungsprozess
- Die KAN ist ein politisches Gremium, dessen Arbeit von einer Geschäftsstelle unterstützt wird.
- Träger ist der Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA e. V.)
- Mitglieder des VFA sind die Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

© 2022, DIN e. V.

Die KAN als Reaktion auf das neue Konzept

Neues Konzept (New Approach): Sicherheitstechnische Gestaltung von Produkten nach **Europäischen Richtlinien** in Verbindung mit **harmonisierten Normen**

↓

Normungsinhalte berühren **Arbeitsschutzinteressen**

Beteiligung der Sozialpartner am Normungsprozess gefordert

↓

Gründung der KAN im Februar 1994
Finanzierung durch VFA (51%) und BMAS (49%)

© 2022, DIN e. V.

Die KAN – ein politisches Gremium

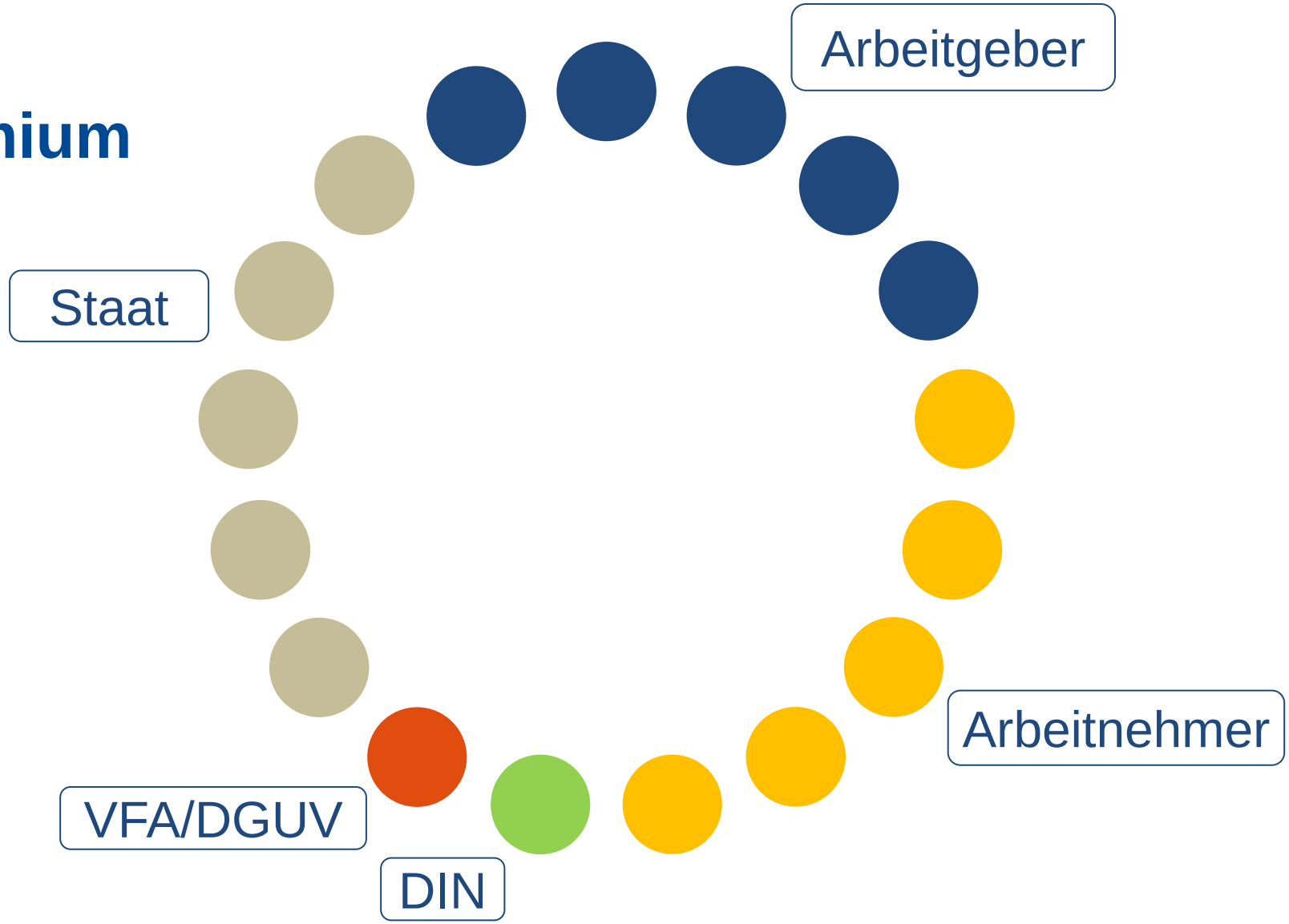

© 2022, DIN e. V.

Aufgaben der KAN

- **Normungsgeschehen verfolgen**
  Wird Arbeitsschutz ausreichend berücksichtigt?

- **Normung transparent machen**
  Arbeitsschutzexperten informieren und beraten

- **Arbeitsschützer koordinieren**
  Konsens erzielen unter Sozialpartnern, Bund, Länder und Unfallversicherungsträgern

Bund Länder DIN Sozialpartner DGUV
KAN

- **Partner im Ausland finden**
  Als Präventionsexperten europäisch und international geschlossen auftreten

- **Nationalen Regelungsfreiraum erhalten**
  Normen zum betrieblichen Arbeitsschutz als Einzelfälle bewerten

© 2022, DIN e. V.

Ziele der KAN (Auswahl)

- **Sozialpartner** effektiv am Normungsprozess beteiligen
- **Gemeinsame Arbeitsschutzposition** in enger Zusammenarbeit mit Experten der Unfallversicherungsträger, der Länder und der Bundesregierung abstimmen, **Forum** bieten
- **Europäische Kooperationen** für effektives Handeln

© Trüffelpix, Fotolia.com

- **Prävention** durch Normung (Arbeitsmittel) fördern
- Normungsprozesse **transparent** machen, **Einflussmöglichkeiten** aufzeigen!

Wie die KAN und ihre Geschäftsstelle arbeiten

- **Stellungnahmen** zu Normen und Projekten **abstimmen**
- **Konsens** über strittige Fragen in Arbeitsgruppen + Gesprächen **herbeiführen**
- **KAN-Positionen** in der Normung und auf politischer Ebene **vertreten**
- gezielt in ausgewählten **Normungsgremien** mitarbeiten
- **Studien** und **Gutachten** vergeben
- Arbeitsergebnisse **veröffentlichen**
- Arbeitsschützer über Normungsprozesse **informieren**
- Konferenzen, Workshops und Seminare **organisieren**
- Kontakte **vermitteln**

© 2022, DIN e. V.

Die KAN – Arbeitsfelder und Themen

PSA Maschinen Strahlung Prüffinger Landmaschinen Sicht
Baumaschinen Maschinenrichtlinie GDS Normungspolitik
Elektrotechnik Ergonomie Anthropometrie Forstmaschinen
Akkreditierung Zertifizierung
Arbeitsschutzmanagementsysteme Dienstleistungen
Qualifizierung Normungsprodukte Lärm Vibration
Niederspannungsprodukte Netzwerk Messanforderungen
Druckgeräte Biologische Gefährdungen Physikalische
Gefährdungen Chemische Gefährdungen
Explosionsgefährdung Störlichtbögen

© 2022, DIN e. V.

Beispiel aus der Arbeit der KAN: Kanalballenpressen

Quelle: BGHW

Unfälle als Folge von Verstopfungen	2006
Lösung Antrag auf europäische Norm zu Ballenpressen	2008
Resultat DIN EN 16252:2013	2013

© 2022, DIN e. V.

Medienangebote der KAN

- Internetseite www.kan.de
- KANMail: Newsletter der KAN zu aktuellen Themen
- KAN-Praxis-Tools
  - Normen-Recherche Arbeitsschutz (NoRA) → NoRA-Ticker
  - Maschinenergonomie
  - Ergonomie-Module
  - Ratgeber Körpermaß
- KANBrief, KAN-Studien, KAN-Flyer, Brettspiel KANelot
- Twitter- und Youtube-Kanal der KAN
- KAN-Podcast

© 2022, DIN e. V.

2. Explosionsschutz (2/8)

Schutzziele der Normung

2. Explosionsschutz (2/8)

Wo zündfähige Flüssigkeiten, Stäube oder Gase in Einsatz sind, kann es ohne entsprechenden Schutz zu ungeplanten Explosionen mit schwerwiegenden Folgen kommen (z. B. Explosion auf der Ölbohrplattform „Deepwater Horizon“ im Jahr 2010).

In Europa müssen alle Geräte und Schutzsysteme, die für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen gedacht sind, der Europäischen „ATEX“-Richtlinie 2014/34/EU entsprechen (ATEX = **At**mosphères **Ex**plosibles).

© 2022, DIN e. V.

2. Nicht-elektrischer Explosionsschutz (2/8)

- Erfolgt im wesentlichen durch Schutzvorrichtungen an Maschinen und Anlagenteilen durch ein **dreistufiges System**:

(1) Vermeidung bzw. räumliche Einschränkung von explosionsfähiger Atmosphäre

- ➢ Primärer Explosionsschutz

(2) Vermeidung von Zündquellen, abgestimmt auf die Auftrittswahrscheinlichkeit und Zündfähigkeit

- ➢ Sekundärer Explosionsschutz

(3) Begrenzung der Auswirkung einer möglichen Explosion basierend auf den sicherheitstechnischen Kenngrößen der brennbaren Stoffe

- ➢ Tertiärer bzw. Konstruktiver Explosionsschutz

© 2022, DIN e. V.

2. Nicht-elektrischer Explosionsschutz (2/8)

Im DIN-Normenausschuss NASG werden Normen erarbeitet zu

- allgemeinen Explosionsschutzeinrichtungen, z. B. Druckentlastungsschutzsysteme
- bestimmten Betriebsmitteln zur Verwendung in explosionsfähigen Atmosphären, z. B. Ventilatoren oder Industriestaubsauger
- sicherheitstechnischen Kenngrößen, deren Kenntnis für die Verhinderung von Explosionen notwendig sind**.**
- allgemeinem Explosionsschutz im Bergbau und an Dieselmotoren

Deutsche Experten arbeiten mit Unterstützung von DIN an europäischen und internationalen Normen mit.

© 2022, DIN e. V.

3. Brandschutz (3/8)

Schutzziele der Normung

3. Brandschutz (3/8)

- Erfolgt über **Schutzvorrichtungen an den Maschinen und Anlagenteilen**, im Bereich des **baulichen Brandschutzes** sowie im Bereich der **Personensicherheit**
- Normung erfolgt vor allem im NPS, im FNFW und im NABau
- Normenausschuss Feuerwehrwesen (**FNFW**):
  - Brand- und Katastrophenschutz
  - Vorbeugender Brandschutz
  - Technische Hilfeleistung
  - Krisenmanagement.

© 2022, DIN e. V.

100 Jahre Feuerwehrwesen

Warum eigentlich?

- 1933 entstand, begünstig durch eine langanhaltende, regenarme und heiße Wetterphase, in Öschelbronn (Enzkreis) ein Großbrand.
- Ausgehend von einer Scheune verbreitete sich der Brand innerhalb kürzester Zeit auf das gesamte Dorf.
- Das Löschen des Brandes wurde durch zwei wesentliche Umstände erschwert:

  (1) Zum einen herrschte ein Wassermangel und

  (2) zum anderen waren die Schlauchkupplungen der badischen (örtlichen) Feuerwehren mit den Kupplungen der zu Hilfe eilenden württembergischen Feuerwehren nicht kompatibel.

Diese Erfahrung sollte später zum Beginn der Normung der Feuerwehrausrüstung führen.

© 2022, DIN e. V.

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Was normen wir?

Einfach mal umschauen!

© 2022, DIN e. V.

4. Umweltschutz (4/8)

Umweltschutz in der Normung

- **Normen und Standards** haben aufgrund ihrer breiten Akzeptanz und Anwendung einen **großen Einfluss** auf unser tägliches Leben und Wirtschaften und damit auch auf die **Umwelt**.

- **Umweltschutz** kann deshalb **gezielt durch Normen beeinflusst/unterstützt** werden, beispielsweise durch umweltbezogene:
  – **Prüfnormen**
  – **Management- und Prozessnormen**
  – **Normen zu Produkten und Dienstleistungen**

- Auch Normen, die sich nicht explizit mit Umweltthemen beschäftigen, enthalten oft Anforderungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Aufgrund dessen setzt sich die **Koordinierungsstelle Umweltschutz** von DIN (KU) für eine flächendeckende Berücksichtigung von Umweltaspekten in Normen ein.

- Thematische Schwerpunkte liegen derzeit beispielsweise bei „**Circular Economy**“ (Geschäftsfeld von DIN, Normungsroadmap, Koordinierung von Normungsaktivitäten durch die KU) und **Klimawandel**.

© 2022, DIN e. V.

Prüfnormen

- Prüfnormen legen **standardisierte Prüfverfahren** fest und stellen so eine **Vergleichbarkeit** von Messergebnissen sicher.
- Sie ermöglichen die **Überprüfung gesetzlicher Grenzwerte**, z.B. im **Boden-, Gewässer-, Luft- oder Schallschutz**, und unterstützen damit die **Umweltgesetzgebung**, z.B.:
  - EU-Bauprodukteverordnung
  - Ökodesignrichtlinie
  - Wasserrahmenrichtlinie
  - Luftqualitätsrichtlinie

- Darüber hinaus werden Prüfnormen zunehmend für die **Überwachung von Umweltzuständen** und der damit in Verbindung stehenden **umweltpolitischen Zielsetzungen (z. B. UN-Nachhaltigkeitsziele, Maßnahmen des „Green Deals“ oder im Klimaschutz**) herangezogen.

- Auch in gesetzlich nicht geregelten Bereichen können Normen **Grenzwerte festlegen** und so den Umwelt- und Gesundheitsschutz unterstützen.

© 2022, DIN e. V.

Management- und Prozessnormen

- Normen, die im Bereich Organisation und Prozesse Umweltaspekte beschreiben kommen z.B. aus folgenden Gebieten:

  – Umweltmanagement/Umweltaudit,
  – Umweltleistungsbewertung,
  – Umweltkommunikation,
  – Treibhausgasemissionen,
  – Energieeffizienz und Energiemanagement sowie
  – nachhaltige Entwicklung in Kommunen.

- Normung findet dabei im DIN-Normenausschuss Grundlagen für Umweltschutz (NAGUS) statt

© 2022, DIN e. V.

Management- und Prozessnormen

- Verfahren und Instrumente um Umweltverträglichkeit von Produkte und Prozessen sicherzustellen
- Unternehmen können den Einsatz von Ressourcen minimieren und erlangen Rechtssicherheit
- Im Umweltbereich werden Normen aufgrund der gesellschaftlichen Tragweite in der Regel auf europäischer oder internationaler Ebene erarbeitet.
- Von herausragender Bedeutung ist die ISO 14000- Normenfamilie, die Unternehmen und Organisationen dabei unterstützt, ein systematisches Umweltmanagement aufzubauen und zu betreiben.

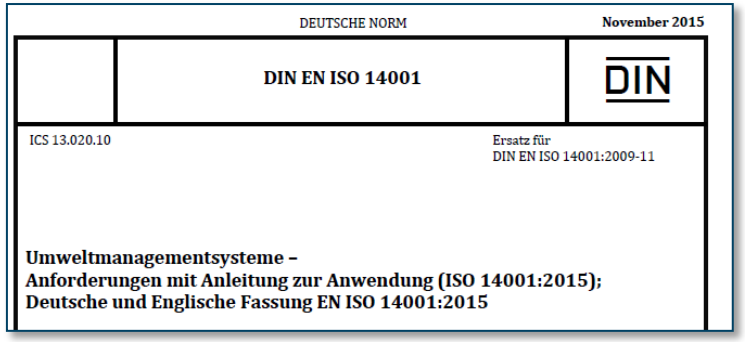
DEUTSCHE NORM November 2015

DIN EN ISO 14001

ICS 13.020.10

Ersatz für
DIN EN ISO 14001:2009-11

Umweltmanagementsysteme –
Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 14001:2015);
Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14001:2015

© 2022, DIN e. V.

Management- und Prozessnormen

- Ausgewählte Teile der ISO 14000er Normenfamilie:

Umweltmanagementsystem	ISO 14001, ISO 14002, ISO 14004, ISO 14005, ISO 14006
Umweltauditing	ISO 14015
Umweltkommunikation	ISO 14063
Umweltkennzeichnung/ -deklaration	ISO 14020, ISO 14021, ISO 14024, ISO 14025
Umweltleistungsbewertung	ISO 14031
Ökobilanz	ISO 14040, ISO/TR 14047, ISO/TS 14048, ISO/TR 14049
Wasser-Fußabdruck	ISO 14046
Terminologie	ISO 14050
Umweltaspekten in der Produktentwicklung	ISO/TR 14062
Treibhausgasemissionen	ISO 14064, ISO 14065, ISO 14067

- Weitere Management- und Prozessnormen aus dem NAGUS sind u.a.:

ISO 50001, Energiemanagement
ISO 37101, Nachhaltige Entwicklung von Kommunen - Managementsystem für nachhaltige Entwicklung

© 2022, DIN e. V.

Produktnormen

- **Produkte** haben während ihrer **Lebenswegabschnitte** (Beschaffung, Produktion, Nutzung, Lebenswegende) **Auswirkungen auf die Umwelt**.

- **Produktnormen können diese erheblich beeinflussen** beispielsweise durch Anforderungen zu Lebensdauer, Schadstoffen, Energieverbrauch, Kennzeichnung, Wiederverwendung oder Recyclingfähigkeit.

- Zudem können sie die Umweltfreundlichkeit von **Produkten vergleichbar machen**.

- Es ist allerdings wichtig Umweltbelastungen nicht von einem Lebenswegabschnitt in einen anderen oder von einem Umweltmedium in ein anderes verschoben werden

© 2022, DIN e. V.

Produktnormen mit Umweltbezug (Bsp.)

- **Normen zur Materialeffizienz** von „energieverbrauchsrelevanter Produkte“ (ErPs)
- Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG →Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung
- Normungsauftrag M/543 zur Erarbeitung von Normen zur Unterstützung der Ökodesign-Richtlinie im Bezug auf Materialeffizienz → EN 45550-EN 45559
- Die Normen adressieren die folgenden Aspekte der Materialeffizienz von ErPs:
  - Verlängerung der Produktlebensdauer;
  - Möglichkeit, am Ende der Nutzungsdauer Komponenten von Produkten wiederzuverwenden oder Materialien zu recyceln;
  - Verwendung von wiederverwendeten Komponenten und/oder recycelten Materialien in Produkten.

Europäische Ebene

- **Carbon Footprint von Produkten** → DIN EN ISO 14067
- Anforderungen an die Quantifizierung und die Berichterstattung des Cabon Footprint eines Produktes in Übereinstimmung mit Internationalen Normen der Ökobilanz (LCA) (ISO 14040/ISO 14044)

Internationale Ebene

© 2022, DIN e. V.

Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU)

- Die **Koordinierungsstelle Umweltschutz** von DIN wurde im Jahr 1992 durch eine Vereinbarung zwischen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und DIN gegründet
- Sie setzt sich für eine flächendeckende Berücksichtigung von Umweltaspekten in Normen ein und verfolgt hierbei folgende grundlegende Aufgaben:
  - Unterstützung der Normungsgremien von DIN (Hilfe zur Selbsthilfe und Bewusstseinsbildung), z.B. durch Beratung, Schulungen, Hilfestellungen, Kommunikation, Sensibilisierung;
  - Unterstützung der inhaltlichen Verbesserung von Normen aus Umweltsicht im Rahmen von Themenschwerpunkten (z.B. Anpassung an den Klimawandel).

- Weiterhin übernimmt die KU koordinierende Aufgaben zu bestimmten Umweltthemen, wie beispielsweise „Circular Economy“.

© 2022, DIN e. V.

Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU)

Aufgaben FBR 1

1. Berücksichtigung von Umweltschutz fördern
2. Themenschwerpunkte definieren
3. Expertenkreise einrichten
4. Strategische Umwelt-gremien bei CEN spiegeln
5. Beratung von Normenausschüssen
6. Strategische Planung
7. Öffentlichkeitsarbeit

Aufbau KU

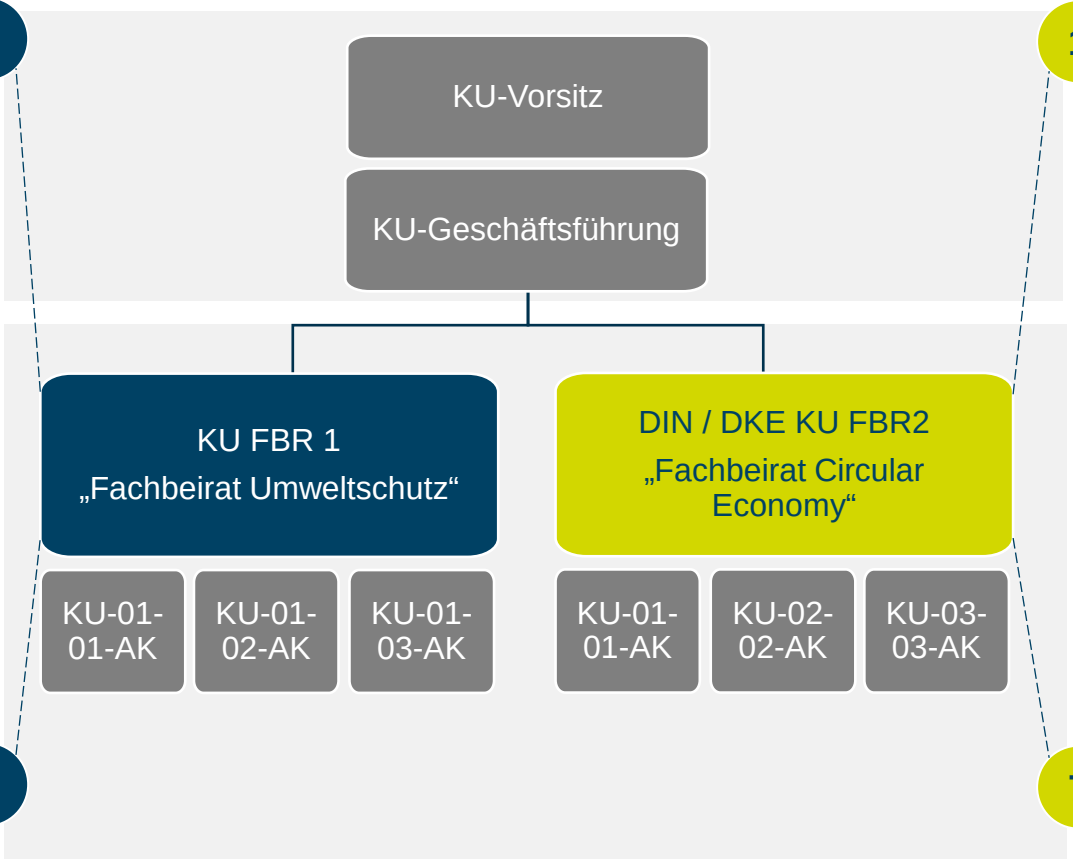

Aufgaben FBR 2

1. Zentrale Anlaufstelle
2. Facharbeit koordinieren
3. Empfehlungen aussprechen
4. Doppelarbeit vermeiden
5. Neue Arbeitsfelder identifizieren
6. Intern. Zusammenarbeit organisieren
7. Aktionsplan

© 2022, DIN e. V.

Klimawandel

Minderung des Klimawandels

&

Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- … können **durch Normen** maßgeblich **beeinflusst/unterstützt** werden!
- … erfordern jedoch oft **unterschiedliche Ansätze** – Zielkonflikte möglich!

© 2022, DIN e. V.

London Declaration – ISO´s Climate Commitment

*"**ISO** hereby **commits** to work with its members, stakeholders and partners to ensure that **International Standards** and publications accelerate the successful achievement of the **Paris Agreement**, the United Nations Sustainable Development Goals and the United Nations Call for Action on Adaptation and Resilience."*

Following the signing of the London Declaration at the ISO General Assembly 2021, ISO will:

- Foster the **active consideration of climate science and associated transitions** in the development of all new and revised International Standards and publications
- Facilitate the **involvement of civil society and those most vulnerable to climate change** in the development of International Standards and publications
- Develop and publish an **Action Plan and Measurement Framework** detailing concrete actions and initiatives and a reporting mechanism to track progress.

On behalf of DIN, I strongly support the London Declaration and declare climate change to be a top priority for all our strategic standardization activities in the future.

— Christoph Winterhalter
DIN, ISO member for Germany

© 2022, DIN e. V.

Aktivitäten zu Klimawandel bei DIN

- DIN-Klimastrategie und –Aktionsplan
- DIN-Klimawandel-Website: www.din.de/go/klimawandel

© 2022, DIN e. V.

5. Schallschutz (5/8)

5. Schallschutz und Vibrationsschutz (5/8)

- Schall- bzw. Lärm- und Vibrationsschutz bezeichnet Maßnahmen zur **Einschränkung oder Minimierung von Geräuschen und Vibrationen** bei der Übertragung oder Entstehung
- Fehlender oder nicht vorhandener Schutz birgt viele Risiken und kann zu Gesundheitsschäden führen, wie Schwerhörigkeit, Muskel- und Skeletterkrankungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Erfolgt durch
  - **Maßnahmen an der Quelle (primärer Schallschutz)**
    Lärm- und vibrationsarme Konstruktion von Maschinen, Kapselung von Maschinen, Einbau schall- oder vibrationsabsorbierender Teile (z. B. Schalldämpfer, Schwingungsdämpfer), Lärmschutzwände
  - **Maßnahmen am Einwirkungsort (sekundärer Schallschutz)**
    Lärmschutzfenster, persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz, Vibrations-Schutzhandschuhe)

© 2022, DIN e. V.

5. Schallschutz und Vibrationsschutz (5/8)

- Schutz vor Geräuschen ist durch Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den darauf gestützen Verordnungen (BImSchV) organisiert
- Lärm- und Vibrationsschutz für den Arbeitsplatzbereich ist in der Lärm und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV) hinterlegt
- Das Arbeitsgebiet des **DIN/VDI-Normenausschuss Akustik, Lärmminderung und Schwingungstechnik (NALS)** umfasst alle Fragestellungen der Akustik, Lärmminderung und Schwingungstechnik
  - NALS verantwortlich für die Erstellung von DIN-Normen, Spezifikationen und VDI-Richtlinien
  - Dokumente enthalten genormte Messverfahren (einschl. Festlegungen zu z. B. Messgeräten, Betriebsbedingungen der zu prüfenden Maschinen oder Fahrzeugen, akustische Umgebungsanforderungen) zur Ermittlung der durch den Gesetz- und Verordnungsgeber vorgegebenen Grenzwerte

© 2022, DIN e. V.

6. Verbraucherschutz (6/8)

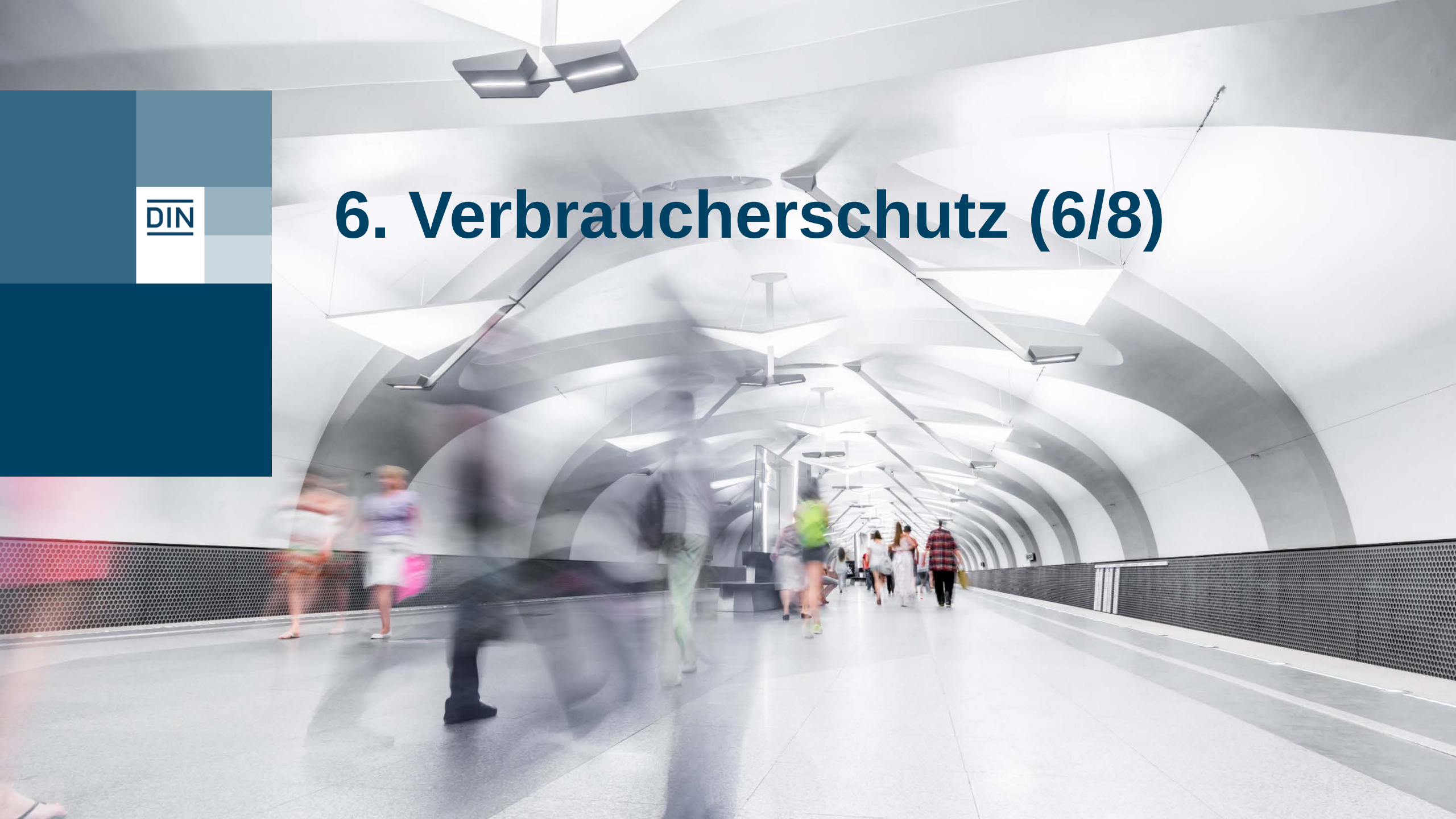

Schutzziele der Normung

6. Verbraucherschutz

- Verbraucherschutz, bezeichnet die Gesamtheit der Bestrebungen und Maßnahmen, die Menschen in ihrer Rolle als Verbraucher beziehungsweise Konsumenten von Gütern oder Dienstleistungen schützen sollen. Er beinhaltet auch staatlich übertragene Funktionen an Verbraucherschutzverbände. Dieser Schutzbedarf beruht auf der Grundlage, dass Verbraucher gegenüber den Herstellern und Vertreibern von Waren und gegenüber Dienstleistungsanbietern strukturell unterlegen sind, das heißt infolge geringerer Fachkenntnis, Information, Ressourcen und/oder Erfahrung benachteiligt werden können. Anliegen und Aufgabe des Verbraucherschutzes ist es, dieses Ungleichgewicht sinnvoll auszugleichen und dem Verbraucherinteresse gegenüber der Anbieterseite zu einer angemessenen Durchsetzung zu verhelfen.

Gabler Wirtschaftslexikon

© 2022, DIN e. V.

DIN-Verbraucherrat

Interessensvertretung der Endverbraucher in Normung und Standardisierung

- Ausschuss des DIN-Präsidiums, gegründet 1974
- Verbraucherrat: 5 Mitglieder aus folgenden Institutionen:
  - Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM), Berlin
  - DHB – Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen
  - Stiftung Warentest, Berlin
  - Verbraucherzentrale Bundesverband, Berlin
  - Verbraucherzentrale Berlin
- VR-Geschäftsstelle bei DIN: 9 Mitarbeiter/innen, finanziert durch Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und DIN
- ca. 70 ehrenamtlich tätige Experten aus unterschiedlichen Bereichen

© 2022, DIN e. V.

Arbeitsprogramm des DIN-Verbraucherrates

Das Arbeitsprogramm des DIN-Verbraucherrates umfasst zur Zeit ca. 200 Projekte aus 6 verschiedenen Normungsgebieten:

© 2022, DIN e. V.

Wichtige Ziele aus Verbrauchersicht

- Sicherheit
- Gebrauchstauglichkeit
- Verbraucherinformation
- Haltbarkeit
- Kompatibilität
- Umweltschutz/Ressourcenschonung
- Barrierefreiheit
- Datenschutz/Datensicherheit

© 2022, DIN e. V.

Aufgaben des DIN-Verbraucherrates

- Beobachten verbraucherrelevanter Normungs- und Standardisierungsvorhaben
- Ermitteln der Verbraucherposition in Zusammenarbeit mit Verbraucherverbänden, Experten, Wissenschaftlern, Behörden etc. oder auch durch Umfragen, Studien
- Einbringen der Verbraucherposition in Form von neuen Normungs-/Standardisierungsvorschlägen, Kommentaren, Einsprüchen etc.
- Verbraucher repräsentieren und sich für sie in den entsprechenden zuständigen Ausschüssen (national, europäisch, international) einsetzen
- Koordinieren und Unterstützen der Beteiligung der ehrenamtlichen Experten (Aufgabe der Geschäftsstelle)
- Beteiligung an ANEC und ISO COPOLCO Aktivitäten

© 2022, DIN e. V.

Beispiele aus der Arbeit des DIN-Verbraucherrates

Schulranzen

- DIN 58124 “Schulranzen - Anforderungen und Prüfung”
- Anforderungen bzgl. fluoreszierendem Material (Sichtbarkeit am Tag besonders bei Nebel oder in der Dämmerung) und retroreflektierendem Material (Sichtbarkeit bei Nacht)
- Zusätzliche Anforderungen an Haltbarkeit, Regendichtheit, Polster (Rücken und Schulterriemen)

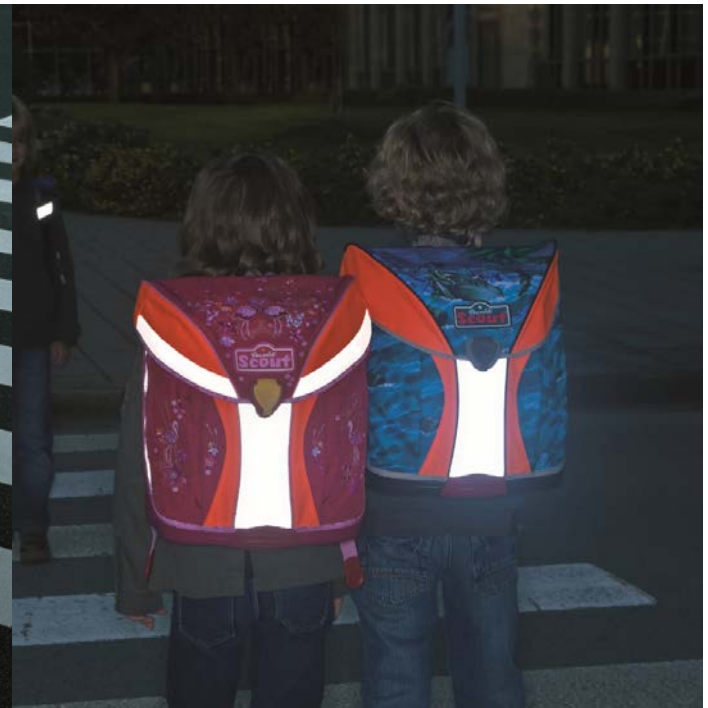

© 2022, DIN e. V.

Schulranzen

- DIN 58124 ist nicht verpflichtend
- Basis für Tests der Stiftung Warentest
- Schulranzen, die bezüglich fluoreszierendem Material nicht der DIN 58124 entsprechen werden mit „mangelhaft“ bewertet.

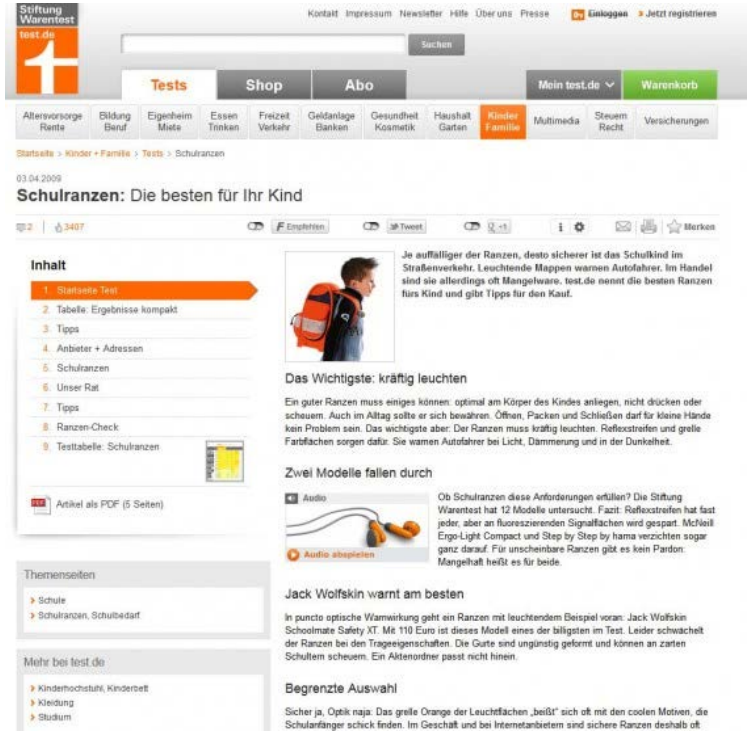

Sicherheit von Spielzeug

- Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug – grundlegende Anforderung: Annex II, I., 4. (d)
  - Spielzeug, das offensichtlich zur Verwendung durch Kinder unter 36 Monaten bestimmt ist, seine Bestandteile sowie seine abnehmbaren Teile müssen so groß sein, dass sie nicht verschluckt oder eingeatmet werden können. …
- Spielzeugnorm DIN EN 71, legt Prüfmethode fest

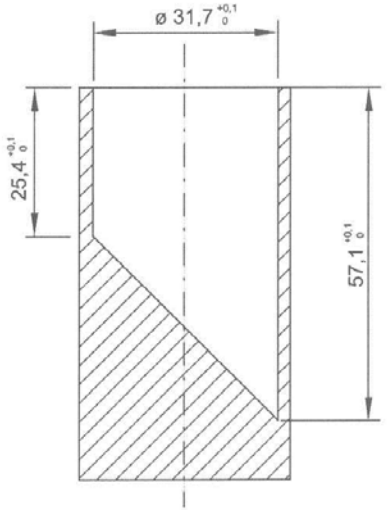

Maße in Millimeter

© 2022, DIN e. V.

Elektrische Hausgeräte, Sicherheit

- DIN EN 60335-1 „Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke - Teil 1: Allgemeine Anforderungen “
- Die Normreihe (60335), die aus über 100 produktspezifischen Teilen besteht, wird weltweit angewendet.
- Auch wenn Hausgeräte wie Toaster, Haartrockner, Waschmaschinen, elektrische Zahnbürsten etc. von allen Menschen genutzt werden, so wurden sie gemäß Norm nur für gesunde Erwachsene entwickelt
- Die Normreihe berücksichtigte die Nutzung der Geräte durch Kinder oder ältere und behinderte Menschen nicht
- Verbrauchervertreter hatten deshalb eine Überarbeitung der Normreihe initiiert

© 2022, DIN e. V.

Elektrische Hausgeräte, Sicherheit

- Unterstützung durch die EU Kommission

- M/392 Mandate unter der Niederspannungsrichtlinie adressiert an CENELEC für die Überarbeitung der relevanten Sicherheitsnormen für elektrische Hausgeräte im Hinblick auf die Sicherheit von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen. Oktober 2006

- CENELEC/TC 61 WG 4 “Use of appliances by vulnerable people, including children” – Überarbeitung der Normreihe EN 60335

© 2022, DIN e. V.

Elektrische Hausgeräte, Sicherheit

- Verbrauchervertreter überzeugten die CENELEC Arbeitsgruppe einer Reihe von Änderungen zuzustimmen…
- Sicherheitshinweise wurden verbessert:
  – immer am Anfang der Gebrauchsanleitung
  – in größerer Schrift
  – immer in alternativem Format verfügbar

- Geräteöffnungen (Löcher, Spalten) werden nun auch mit dem Kindertestfinger geprüft (z. B. Zugang zu stromführenden Teilen)
- An/Aus Schalter müssen ein Feedback (taktil oder hörbar und sichtbar) geben
- Oberflächentemperaturen wurden reduziert

© 2022, DIN e. V.

Das Ergebnis dieser Arbeit…

>500,000,000 Geräte, die von Verbrauchern in diesem Jahr weltweit gekauft wurden, sind sicherer als sie ohne die Überarbeitung der Normen gewesen wären…

© 2022, DIN e. V.

7. Barrierefreiheit (7/8)

Schutzziele der Normung

7. Barrierefreiheit

- **Was ist Barrierefreiheit?**

Der Begriff wird in Deutschland nicht einheitlich verwendet.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) spricht von Barrierefreiheit, wenn Menschen mit und ohne Behinderung eine von Menschen gestaltete Umwelt gleichermaßen nutzen können. Barrieren werden vermieden oder beseitigt, damit u. a. Menschen mit Behinderungen denselben Zugang zu Produkten, Waren und Dienstleistungen haben wie andere Menschen.

–Häufig Synonym verwendete Begriffe: „Gestaltung für alle“ bzw. „Design für alle“, „universelle Gestaltung“, „barrierefreie Gestaltung“, „inklusive Gestaltung“ und „generationenübergreifende Gestaltung“

–Definitionen finden sich z. B. im BGG, bei der Bundesfachstelle Barrierefreiheit sowie in DIN EN 17161, DIN EN 301 549 & DIN EN ISO 26800

© 2022, DIN e. V.

Schutzziele der Normung

7. Barrierefreiheit

- **Warum ist Barrierefreiheit ein sinnvolles Schutzziel?**

Politik

Das europäische Gesetz zur Barrierefreiheit (Richtlinie (EU) 2019/882), die Richtlinie zur Barrierefreiheit im Web (Richtlinie (EU) 2016/2102), die neuesten Trends im öffentlichen und privaten Beschaffungswesen spiegeln den immer stärker werdenden Fokus der EU-Politik auf Nicht-diskriminierung, volle Bürgerrechte und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen wieder.

Persönliches Profil

Jeder besitzt eigenes Profil von Erfordernissen, Merkmalen, Fertigkeiten und Präferenzen bei der Nutzung von gängigen Produkten und Dienstleistungen.

Oft ändert sich dieses Profil wesentlich im Laufe des Lebens & Unfälle, Erkrankungen sowie andere lebensverändernde Ereignisse können zu erheblichen Änderung von Erfordernissen, Merkmalen, Menge der Fertigkeiten und Präferenzen führen.

Barrierefreiheit schafft die Voraussetzungen für größtmögliche Erfüllung der verschiedensten Anforderungen

© 2022, DIN e. V.

7. Barrierefreiheit

- **Wie ist Barrierefreiheit in der Normung verankert?**

Barrierefreiheit ist als wesentliche Anforderung auch zunehmend in den Fokus von Normungsprojekten gerückt, denn Normen spielen wichtige Rolle bei der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen.

Es muss sichergestellt sein, dass Barrierefreiheit in allen Normen angemessen berücksichtigt wird, so dass ein möglichst breites Spektrum von Anwendern Zugang zu Produkten und Dienstleistungen hat.

- **Gibt es ein zentrales Gremium bei DIN?**

Grundlagennormen zur Barrierefreiheit werden im DIN-Normausschuss Ergonomie (NAErg) erarbeitet.

Zielsetzung ist dabei stets Barrierefreiheit der jeweiligen Gestaltungslösung zu optimieren.

Sicherheit, Gesundheit, Wohlbefinden und Zufriedenheit beteiligter/betroffener Personen werden berücksichtigt.

© 2022, DIN e. V.

Schutzziele der Normung

7. Barrierefreiheit

- *EN 301 549, EN 17210, EN 17161* sowie *CEN ISO/TR 22411* und der Leitfaden *CEN/CLC Guide 6* sind horizontale Schlüsselstandards und spielen für Entwicklung neuer Normen eine Schlüsselrolle.
- Viele vertikale CEN/TCs haben ihre Normen bereits vor Jahren erarbeitet und dabei manchmal das Thema Barrierefreiheit anders betrachtet als in neueren Horizontalen Normen.
- Koordinierende Gremien (*SAGA* und *CEN/CENELEC/ETSI JWG e-accessibility)* sollen Konsistenz zwischen Anforderungen in vertikalen Produkt- und Dienstleistungsnormen und horizontalen Normen zu fördern.
- Eine Checkliste unterstüzt Gremien bei der Erarbeitung und/oder Überarbeitung von Normen zur Einbeziehung von Barrierefreiheit.
- Weitere Maßnahmen, z.B. Einrichtung eines Helpdesk sind geplant.

© 2022, DIN e. V.

Schutzziele der Normung

7. Barrierefreiheit

- **Grundlagendokumente: DIN EN 17161 & DIN EN 301 549**

DIN EN 17161: „Design für alle – Barrierefreiheit von Produkten, Waren und Dienstleistungen nach einem "Design für alle"-Ansatz“

Diese Norm legt Anforderungen fest, die es einer Organisation ermöglichen, Produkte, Waren und Dienstleistungen so zu gestalten, zu entwickeln und bereitzustellen, dass sie für den weitesten Benutzerkreis, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zugänglich, verständlich und nutzbar sind. Die durchgängige Einbeziehung der Benutzer, einschließlich Menschen mit Behinderungen, ist ein zentraler Bestandteil dieses Ansatzes.

DIN EN 301 549: „Barrierefreiheitsanforderungen für IKT-Produkte und –Dienstleistungen“

Im Rahmen des Normungsauftrag M 554 der Europäischen Kommission an CEN, CENELEC und ETSI entwickelt.

Europäischen Norm, die in einer einzigen Quelle detaillierte, praktische und quantifizierbare funktionale Barrierefreiheitsanforderungen aufführt, die globale Initiativen auf diesem Gebiet berücksichtigen und die auf alle IKT-Produkte und –Dienste anwendbar und in öffentlicher Beschaffung nutzbar sind.

© 2022, DIN e. V.

Schutzziele der Normung

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit wurde 2016 durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts errichtet.

- Zentrale Stelle, die das bestehende Wissen zur Barrierefreiheit systematisch sammelt, aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.
- Steht im Austausch mit Expertinnen und Experten der Barrierefreiheit aus dem Bund, aus Ländern, aus Verbänden, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Unterstützt die unter das Behindertengleichstellungsgesetz fallenden Behörden mit Informationen und Empfehlungen und berät (nach Kapazitäten) auch Unternehmen, Verbände und gesellschaftliche Organisationen
- Begleitet Forschungsvorhaben, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und trägt so dazu bei, dass das Thema Barrierefreiheit in Deutschland an Präsenz gewinnt.

Quelle: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Ueber-Uns/Wer-wir-sind/wer-wir-sind_node.html

© 2022, DIN e. V.

Neues Schutzziel (8/8)
IT-Sicherheit

Schutzziele der Normung

8. IT-Sicherheit

Informationstechnik ist essentieller Bestandteil für das Funktionieren unserer Gesellschaften. Ein Ausfall oder Manipulation von Informationstechnik kann unter Umständen schwerwiegende Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit haben bis hin zu Gefahr für Leib und Leben Einzelner, bspw. im Gesundheitsbereich.

Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSIG)

§ 2 Begriffsbestimmungen

…

Daher sind Bereiche, die als kritisch für das Funktionieren der Gesellschaft angesehen werden (KRITIS), gesetzlich verpflichtet Maßnahmen zur IT-Sicherheit zu ergreifen Ordnung

(10) Kritische Infrastrukturen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, Anlagen oder Teile davon, die

1. den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen sowie Siedlungsabfallentsorgung angehören und

2. von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, weil durch ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden.

© 2022, DIN e. V.

Schutzziele der Normung

8. IT-Sicherheit

IT-Sicherheit bezeichnet die Sicherstellung der drei Schutzziele CIA

- Vertraulichkeit (Confidentiality) *Kein Unbefugter soll Daten lesen können*
- Integrität (Integrity) *Daten soll nicht unbefugt geändert werden können*
- Verfügbarkeit (Availability) *Zugriff auf Daten muss möglich sein*

IT Sicherheit wird sichergestellt durch

- **Organisatorische Maßnahmen**
  Beispiel: Organisationen benennen einen Verantwortlichen für IT-Sicherheit
- **Maßnahmen am Produkt (System)**
  Beispiel: Im Produkt wird ein Trusted Platform Module (TPM Chip) eingebaut

© 2022, DIN e. V.

Schutzziele der Normung

8. IT-Sicherheit

Bedeutende IT-Sicherheitsnormen:

- **Organisatorische Maßnahmen**

- ISO/IEC 27001 *Informationstechnik - Sicherheitsverfahren - Informationssicherheitsmanagementsysteme - Anforderungen*

legt die Anforderungen an Aufstellen, Umsetzen, Betrieb, Überwachung, Bewertung, Wartung und Verbesserung von dokumentierten Informationssicherheit-Managementsystemen in Bezug auf die allgemeinen Geschäftsrisiken einer Organisation fest.

- **Maßnahmen am Produkt (System)**

- EN 303 645 *Cyber Security for Consumer Internet of Things: Baseline Requirements*

Legt IT-Sicherheitsanforderungen an Geräte fest, die mit Netzwerken (Internet oder Heimnetzwerken) verbunden werden können. (Smart TV, netzwerkfähiges Babyfon, etc.)

© 2022, DIN e. V.

8. IT-Sicherheit

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die IT-Sicherheit adressieren:

- IT-Sicherheitsgesetz

Enthält Regelungen für: Betreiber Kritischer Infrastrukturen, Betreiber von Webangeboten, Telekommunikationsunternehmen, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

- EU-Richtlinie zur Sicherheit von Netz- und Informationssystemen“ (NIS) (Richtlinie (EU) 2016/1148)

Enthält Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union

- EU Cybersecurity Act (Verordnung (EU) 2019/881)

Legt IT-Sicherheitszertifizierungssystem zur Gewährleistung hoher Cybersicherheit für IKT-Produkte, -Dienstleistungen und –Prozesse fest.

- EU eIDAS Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014)

Enthält Festlegungen für elektronische Vertrauensdienste

© 2022, DIN e. V.

Konkretisierung allgemeiner Schutzziele

- *UN Sustainable Development Goals*

ISO und die UN-Nachhaltigkeitsziele

- Bei ISO (und perspektivisch auch bei CEN) wird bei Annahme eines Projekts erfasst, welche UN-Nachhaltigkeitsziele relevant sind bzw. welche Ziele durch das Projekt unterstützt werden.
- ISO-Broschüre zu Contributing to the UN Sustainable Development Goals with ISO standards
- ISO-Website zu SDGs: https://www.iso.org/sdgs.html

© 2022, DIN e. V.

DIN
Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

www.din.de